

# Gemeindewerke Karlsfeld -Wärmeversorgung-



## Preisblatt Biomasse-Fernwärmeversorgung Stand: 1.10.2009

Kostenwahrheit für einen 21 kW Anschluss:

### 1 Wärmepreis

#### 1.1 Grundpreis

Durch den monatlich erhobenen Grundpreis werden die Kosten für das Verteilnetz und die Erzeugungsanlagen einschließlich der Wärmeübergabestation beim Kunden abgedeckt. Er ist abhängig von der an der Anschlussstelle durch den Versorger vorzuhaltenden Anschlussleistung.

Der Grundpreis errechnet sich wie nachstehend aufgeführt:

Größe der Wärmeübergabestation		€ pro Monat und kW	
Für die ersten 15 kW		3,60	54,00 Euro
Für alle weiteren kW bis 100 kW	16 bis 21 kW: 6 x	3,10	18,60 Euro
Für alle weiteren kW bis 200 kW		2,73	Summe netto: 72,60 Euro
Für alle weiteren kW über 200 kW		2,22	Summe brutto: 86,39 Euro pro Monat
			Pro Jahr: 1036,68 Euro im Jahr

#### 1.2 Arbeitspreis

Der Arbeitspreis ist der Preis für die vom Kunden tatsächlich bezogenen Kilowattstunden (kWh) Wärme und beträgt Verbrauch 2500 I HEL entspricht bei einem Jahresnutzungsgrad von 92 Prozent: 23 MWh  
0,0597 € / kWh.

23.000 kWh x 0,0597 € = 1373,10 € plus MWSt. = 1633,99 Euro im Jahr

#### 1.3 Messpreis

Der monatliche Messpreis richtet sich nach der Anschlussleistung der Wärmeübergabestation:

Größe der Wärmeübergabestation		€ pro Monat	
0 - 100 kW	21 kW x 12	19,70	236,40 € + MWSt = 281,32 Euro im Jahr
über 100 kW - 200 kW		29,81	Fixkosten pro Jahr: 1036,68 Euro Grundpreis
über 200 kW - 1000 kW		34,63	Fixkosten pro Jahr: 236,40 Euro Messpreis
über 1000 kW - 2.500 kW		42,26	Fixkosten ohne Wärme gesamt: 1273,08 Euro
über 2.500 kW -		56,48	

Vergleichsrechnung: 1273,08 € : 0,7699 €/I HEL schwefelarm: 1654 Liter  
Vergleichsrechnung: 1633,99 € : 0,7699 €/I HEL schwefelarm: 2122 Liter

Auf die Verbrauchsrechnung ist monatlich eine Vorauszahlung in Höhe eines Zwölftels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Ohne diese Grundlage wird der Bezug auf Basis der Kundendaten vom Versorger geschätzt und daraus die Vorauszahlung ermittelt.  
Summe: 3766 Liter  
bisher: 2500 Liter  
"Mehrverbrauch": 1266 Liter  
entspräche: 50,64 %

In den Preisen ist auch die mit den Gemeinden gemäß der „Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (KAV)“ vom 9. Januar 1992 des Bundesministers für Wirtschaft vertraglich vereinbarte Konzessionsabgabe enthalten.

Die Konzessionsabgabe von 0,0022 €/kWh wird von den GWK an die Gemeinde Karlsfeld entrichtet.

## 1.4 Baukostenzuschuss

Zur Erstellung des vorgelagerten Netzes und der Versorgungsanlagen erheben die GWK einen Baukostenzuschuss.

Anschlussleistung in kW	Baukostenzuschuss netto
bis 15 kW	2.280,00 €
ab dem 15. kW bis 149 kW	120,00 €/kW
ab dem 150. kW	61,00 €/kW

2280,00 Euro

720,00 Euro

= 3000,00 Euro  
MWSt: 570,00 Euro

Baukostenzuschuss gesamt brutto: 3570,00 Euro

## 1.5 Hausanschlusskosten

Entsprechend § 10 AVBFernwärmeV werden die Hausanschlusskosten gemäß folgender Tabelle berechnet:

Anschlussleistung in KW	Hausanschlusskosten netto
Anschlussleistung bis 15 kW	3.885,00 €
Anschlussleistung 16 bis 49 kW	4.862,00 €
Anschlussleistung 50 bis 99 kW	5.327,00 €
Anschlussleistung 100 bis 199 kW	8.041,00 €
Anschlussleistung 200 bis 399 kW	11.634,00 €
Anschlussleistung 400 bis 599 kW	14.010,00 €
Anschlussleistung 600 bis 799 kW	15.517,00 €
Anschlussleistung 800 bis 999 kW	16.204,00 €
Anschlussleistung 1.000 bis 1.399 kW	22.812,00 €
Anschlussleistung 1.400 bis 1.799 kW	26.076,00 €
Anschlussleistung 1.800 bis 2.499 kW	35.864,00 €
Anschlussleistung 2.500 bis 4.499 kW	59.840,00 €
Anschlussleistung über 4.500 kW	nach Vereinbarung

4862,00 Euro

MWSt: 923,78 Euro

HAK brutto: 5785,78 Euro

Baukostenzuschuss: 3570 Euro

Hausanschlusskosten: 5785,78 Euro

gesamt brutto: 9355,78 Euro

Kosten für Einbindung Fernwärme in Hausnetz, Rückbau alte Anlage und ggf. Tankentsorgung oder Stilllegung Gasanschluss geschätzt: 5000 Euro.

30.09.2009

Standardanschluss 10 m ohne Erschwernisse: 9355,78 Euro  
zusätzliche entstehende Kosten ca.: 5000,00 Euro  
Standardanschluss gesamt: 14355,78 Euro

In diesen Hausanschlusskosten inklusive der Wärmeübergabestation sind bis einschließlich 10,00 m Rohrleitung auf privatem Grund pauschal einschließlich eines Wanddurchbruches für das Leitungspaar abgerechnet.

Mehrlänge auf privatem Grund wird nach Aufwand wie folgt verrechnet:

Hausanschlussleitung	€/m
bis 320 kW	230,00
bis 675 kW	260,00
bis 1.100 kW	290,00
bis 1.500 kW	320,00

Bei Erschwernissen (Bodenklasse > 5, Mauerwerk, Fundamente, Schutt, zu verschonende Pflanzen, usw.) werden für die zusätzliche Leistung die Sätze des ausführenden Bauunternehmens verrechnet.

Mit allen Arbeiten am Hausanschluss kann erst nach rechtsgültiger Unterzeichnung des Wärmeversorgungsvertrages durch beide Vertragspartner begonnen werden.

Die Inbetriebnahme der Kundenanlage erfolgt nach vollständiger Bezahlung des Baukostenzuschusses und der Hausanschlusskosten.

## 2 Weitere Preise

### 2.1 Mahnkosten

Werden Zahlungen nicht zum Zeitpunkt der Fälligkeit geleistet, so betragen die Kosten für die schriftliche Mahnung pauschal 1% des angemahnten Betrages, mindestens jedoch 5,00 €.

### 2.2 Verzugszinsen

Verzugszinsen werden mit 5% über dem Zinssatz der Spitzenrefinanzierungsfazilität der Europäischen Zentralbank berechnet.

### 2.3 Einstellung der Wärmeversorgung (§ 33 Abs. 3 AVBFernwärmeV)

Der Versorger berechnet:

- bei Einstellung der Versorgung eine Pauschale von 60,00 €
- bei der Wiederaufnahme der Versorgung eine Pauschale von 60,00 €.
- bei einem vom Kunden verursachten Einsatz für Monteure des Versorgers 55,00 € pro Monteurstunde.

### 2.4 Änderung der Anschlussleistung

Für eine Änderungen der Anschlussleistung wird eine Pauschale in Höhe von 75,00 € in Rechnung gestellt. Umbauarbeiten an der Wärmeübergabestation werden zusätzlich nach Aufwand abgerechnet.

### 2.5 Zwischenabrechnung auf Wunsch des Abnehmers

Verlangt der Abnehmer unterjährig eine Zwischenabrechnung (z.B. bei Mieterwechsel), so werden für die Abrechnung zum vereinbarten Stichtag 12,00 € verrechnet.

### 2.6 Umsatzsteuer

Alle genannten Preise sind Nettopreise. Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe.